

18.05.2016

Einladung

zur 149. ord. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 18.05.2016, um 14:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

13.00 Uhr – 14.00 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Abschluss Habilitationsverfahren, Prof. Dr. Dorothea Eisenhardt
Institut für Biologie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (erw. FBR)
Thema: „How does the gut help the brain? Interaction of gut microbiota and CNS“

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 149. Sitzung am 18.05.2016
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 148. Sitzung am 27.04.2016
3. Bericht des Dekans
4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biochemie
5. Ausschreibungstext und Berufungskommission S-Professur W3 für Physikalische Chemie mit dem Schwerpunkt "Grenzflächenanalytik" - Institut für Chemie und Biochemie in Zusammenarbeit mit der BAM
6. Berufungskommission W1 - Junior Professorship in Chemical Biology focusing on intracellular signal transduction- Institut für Chemie und Biochemie
7. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

8. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 149. Sitzung am 18.05.2016
9. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 148. Sitzung am 27.04.2016
10. Habilitationsangelegenheit - Erteilung der Lehrbefugnis - Institut für Biologie
11. Habilitationsangelegenheit - Weiterführung des Verfahrens - Institut für Chemie und Biochemie
12. Bewährung einer Jun.-Prof. - Eröffnung des Verfahrens - Institut für Chemie und Biochemie
13. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -